

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Fraktion CDU
Herrn Schnapke
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum 24.06.2020

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2020
„DigitalPakt Schulen“**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Schnapke,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

ergänzend zu den Beantwortungen der Anfragen zur Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2019 und 27.05.2020 sowie zu den Ausführungen im Ausschuss für Bildung, Schule, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten am 06.02.2020 und 04.06.2020, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

- 1. Wie sieht der Bearbeitungsstand zum „DigitalPakt Schulen“ aus? In welcher Projektphase befindet man sich derzeit? Wann ist die Einreichung der Förderanträge vorgesehen (Abgabefrist ist der 30.06.2020) und ab wann rechnet man mit den Fördergeldern? Ab wann ist die konkrete Umsetzung vorgesehen? Bitte legen Sie einen Zeitplan für das Gesamtprojekt „DigitalPakt Schulen“ vor.**

Telefon
0355 612 24010
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Das Gesamtprojekt „Umsetzung des DigitalPakt an Cottbuser Schulen“ befindet sich im Zeitplan. So konnten beispielsweise Anfang Juni die ersten Fördermittelanträge gestellt werden. Ebenso läuft gegenwärtig die Ausschreibung für die Bauplanungsleistungen. Mit der Bauplanung zur Umsetzung des DigitalPakt (bauliche und technische Umrüstung der Schulen) wird im August 2020 begonnen.

Durch ein Rundschreiben des MBSJ vom 02.04.2020 wurde die ursprüngliche Abgabefrist vom 30.09.2020 pandemiebedingt auf den 31.12.2020 verlängert. Die Frist kann durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz eingehalten werden. Jedoch ist die Antragsbearbeitung seitens der ILB durch den Vorang der Auszahlung der Corona-Soforthilfen vorübergehend ausgesetzt.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Im vierten Quartal des Jahres 2020 rechnet die Stadt Cottbus/Chóšebuz mit der Bewilligung der Fördermittel. Die Ausreichung der Fördergelder erfolgt „Zug um Zug“ mit Einreichung der entsprechenden Rechnungen der einzelnen Schulen an den Fördermittelgeber.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Bezüglich eines konkreten und detaillierten Zeitplanes verweise ich zweckmäßiger Weise auf die turnusmäßigen Berichte im Ausschuss für Bildung, Schule, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten.

www.cottbus.de

2. Ist schon absehbar, ob die Fördermittel des Landes Brandenburg aus dem Fördertopf „DigitalPakt Schule“ ausreichen werden? Sollten die Mittel nicht ausreichen: Wie gedenkt man, die Umsetzung trotzdem zu vollziehen? Ist es vorgesehen, städtische Mittel dafür zu nutzen?

Das Förderprogramm für den DigitalPakt ist ein Bundesförderprogramm. Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel ist ein Eigenanteil der Stadt Cottbus/Chósebus in Höhe von 10 Prozent der Fördersumme. Da die Stadt Cottbus/Chósebus eine HSK-Kommune ist, übernimmt in diesem Fall das Land Brandenburg diese Eigenanteilmittel in Höhe von 500.000 Euro.

Die Gesamtmittel des DigitalPakt in Höhe von 5,5 Mio. Euro für die Stadt Cottbus/Chósebus werden ausreichen, um alle Schulen baulich und technisch auf den Stand zu bringen, der notwendig ist, um darauf aufbauend flächendeckend WLAN und LAN für alle Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Die finanziellen Mittel reichen nicht aus, um eine flächendeckende darüber hinausgehende Anschaffung digitaler Endgeräte zu beschaffen.

3. Welche Folgekosten entstehen nach der Umsetzung des DigitalPakt Schulen?

Es entstehen Wartungskosten für die gesamte digitale Infrastruktur an Cottbuser Schulen. Die genauen Kosten können erst nach Abschluss der Ausschreibung des Wartungsvertrages für die IT an Cottbuser Schulen benannt werden.

Hinzu kommen die Nutzungsgebühren des Breitbandinternetanschlusses an jeder Schule, der die Grundlage für flächendeckendes WLAN/LAN an den Schulen ist. Diese belaufen sich auf ca. 45.000 Euro pro Jahr.

4. Inwiefern unterscheidet sich das Medienentwicklungskonzept je Schultyp?

Jede Schule hat das Medienentwicklungskonzept eigenständig für seine Schulform entwickelt. Die pädagogischen Medienkonzepte der einzelnen Schulformen (Grundschulen/Förderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien) unterscheiden sich insbesondere bzgl. des pädagogischen Nutzungsverhaltens der Schülerinnen und Schüler. Vor allem altersbedingte Unterschiede in der Nutzung sind auszumachen. So haben bspw. Grundschulen für die ersten Jahrgänge oft nur rudimentäre digitale Kompetenzen in ihren pädagogischen Plänen vorgesehen, da hier oft die Vermittlung anderer Lerninhalte im Vordergrund steht.

5. Wurden im Rahmen der derzeitigen Coronakrise Erfahrungen mit digitalem Lernen gemacht, welche im Medienentwicklungskonzept bzw. der Umsetzung Niederschlag finden werden?

In den pädagogischen Medienkonzepten der Schulen ist ein pandemiebedingter Ausfall des Präsenzunterrichts und damit ein „flächendeckendes“ Homeschooling nicht betrachtet worden. Die Konzepte beinhalten jedoch Grundlagen, wie Schülerinnen und Schüler mit digitalen Lerninhalten umgehen sollen. Das Förderprogramm des DigitalPakt hat aber vor allem die Er-

tüchtigung der digitalen Infrastruktur zur Aufgabe und dient nicht der inhaltlichen Ausgestaltung medienwissenschaftlicher Inhalte an Schulen.

Allen Beteiligten, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, dem Schulträger als auch den Lehrkräften ist aber bewusst geworden, dass die Digitalisierung an Schulen zügiger vorangebracht werden muss.

6. Welche Rolle soll das KRZ bzw. der zukünftige Zweckverband bei der Umsetzung des Digitalpakts in Cottbus/Chóseebuz bzw. in weiteren Brandenburger Kommunen übernehmen?

Wir gehen davon aus, dass der Eigenbetrieb KRZ oder vielmehr der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg auch zukünftig zu technischen und technologischen Fragen, bei der Planung von Projekten und möglicherweise, soweit es dem Portfolio des Zweckverbands entspricht, auch die Umsetzung von Vorhaben im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schulen begleiten wird. Ob und in wie weit sich auch die anderen Gründungsmitglieder des Zweckverbandes dazu entscheiden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht belastbar eingeschätzt werden.

7. Welche Interessen gibt es vom Land zu einem einheitlichen Konzept für die Schulen in Brandenburg?

Durch das landesweite Projekt der „Schulcloud“ ist ein Grundstein für eine einheitliche Gestaltung zur Vermittlung digitaler Lerninhalte gelegt. Darüber hinaus ist der Stadt Cottbus/Chóseebuz jedoch nicht bekannt, dass es ein einheitliches Konzept des Landes Brandenburg zur Gestaltung der Digitalisierung an Schulen gibt oder geben soll. Die Stadt Cottbus/Chóseebuz zeigt sich jedoch stets offen gegenüber den Ideen und grundsätzlichen Ausrichtungen des Landes hinsichtlich einer einheitlichen digitalen Bildungslandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales